

Notruftelefon-Vertrag

zwischen dem

Verein SPITEX Sense, Spitalstrasse 1, 1712 Tafers

und

Name / Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

1. GEGENSTAND DES VERTRAGES

Gegenstand dieses Vertrages bildet der Anschluss an das Notrufsystem des Vereins SPITEX Sense sowie das Überlassen eines Notruftelefons gegen einen monatlichen Mietzins.

2. LEISTUNGEN DES SPITEX-VEREINS

2.1 Umfang

Der Verein SPITEX Sense vermietet das Notruftelefon mit folgender Grundausrüstung:

- Telefonuntersatz mit Steuergerät
- Tragbare Soforthilfetaste
- Netzadapter

2.2 Eigentum

Das Notruftelefon bleibt während der Mietdauer Eigentum des Spitex-Vereins.

2.3 Installation

Der Verein SPITEX Sense übernimmt die Installation des Notruftelefons.

2.4 Reparaturen

Die Reparaturen werden vom Verein SPITEX Sense übernommen, sofern kein Verschulden des Kunden vorliegt.

3. LEISTUNGEN DER NOTRUFZENTRALE

3.1 Anschlusskontrolle

Nach dem Anschliessen des Notruftelefons wird beim Kunden ein Testnotruf ausgelöst, damit sich dieser mit dem Gerät vertraut machen kann.

3.2 Entgegennahme von Notrufen

Die Notrufzentrale wird während 24 Stunden betreut. Für deren Betrieb arbeitet die SPITEX Sense mit der Firma Medcall AG, Brütisellen, zusammen.

Anhand der vom Verein SPITEX Sense deponierten Telefonliste werden die Angehörigen oder Nachbarn bei einem Alarm telefonisch benachrichtigt.

Kann bei einem Alarm keine Ihrer Kontaktpersonen erreicht werden, ist die Notrufzentrale ermächtigt, nach Einschätzung der Lage Polizei oder Ambulanz zu alarmieren.

Daraus resultierende Interventionskosten gehen zu Lasten des Kunden.

Eine weitere Verantwortlichkeit des Vereins SPITEX Sense wird ausgeschlossen.

4. LEISTUNGEN DES KUNDEN

4.1 Information

Der Kunde teilt die notwendigen Angaben, Telefonnummern, Adressen von Angehörigen und Nachbarn mit. Wichtig sind auch Hinweise über den Gesundheitszustand des Kunden.

4.2 Abmeldung bei Abwesenheit

Bei längerer Abwesenheit (Spital- oder Ferienaufenthalt) benachrichtigt der Kunde den Spitex-Verein.

4.3 Kosten für Hilfeleistungen

Allfällige aus der Hilfeleistung entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

4.4 Kontrolle

Um sicherzustellen, dass die Anlage im Notfall funktioniert, sind die Kunden angehalten, mindestens einmal pro Monat die Notruftaste zu betätigen.

5. HAFTUNG

Der Verein SPITEX Sense übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden, die aus dem Nichtfunktionieren des Telefons, der Entgegennahme oder der Weiterleitung von Telefonanrufen entstehen, soweit diese von ihm nicht grobfahrlässig oder absichtlich verursacht wurden.

6. KÜNDIGUNG

Der Vertrag kann jederzeit von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen, jeweils auf ein Monatsende hin gekündigt werden.

Bei missbräuchlicher Verwendung des Gerätes kann der Verein SPITEX Sense den Vertrag nach Prüfung der Umstände fristlos kündigen.

7. BEENDIGUNG DES MIETVERTRAGES

Bei der Beendigung des Mietvertrages ist das Gerät vom Kunden dem Verein SPITEX Sense in einem tadellosen Zustand zurückzugeben.

8. VERTRAGSDAUER

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

9. KOSTEN

CHF 49.- pro Monat (Modell Genius)

CHF 54.- pro Monat (Modell Flex)

zusätzlich einmalige Installationskosten von CHF 85.–. Allfällige Preisanpassungen bleiben vorbehalten und werden mindestens einen Monat im Voraus angezeigt.

10. RECHNUNGSTELLUNG

Der Verein SPITEX Sense stellt monatlich Rechnung.

Der Beginn des Vertrages wird jeweils auf den 1. bzw. 15. eines Monats zurückbezogen.

Ort und Datum:

Der Kunde:

Verein SPITEX Sense:

- je 1 Exemplar Kunde und Spitex